



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 11 | 2017
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER HOCHSCHULE MAINZ

07. Juli 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Ordnung für die Bachelor-Prüfungen im Fachbereich Technik (PO-BaFbT) an der Hochschule Mainz vom 17.05.2017	3
Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Ordnung für die Master-Prüfungen im Fachbereich Technik (PO-MaFbT) an der Hochschule Mainz vom 17.05.2017	4
Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung des Weiterbildungsstudiengangs Business Law (LLM TZ) an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (FPO MA LLM TZ) vom 29.06.2017	6
Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Hochschule Mainz, Fachbereich Gestaltung (APO Bachelor und Master) vom 17.05.2017	7
Änderung der Fachprüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Innenarchitektur (IA) an der Hochschule Mainz, Fachbereich Gestaltung (FPO IA Bachelor) vom 17.05.2017	8
Änderung der Fachprüfungsordnung des Master-Studiengangs Kommunikation im Raum (IA) an der Hochschule Mainz, Fachbereich Gestaltung (FPO IA Master) vom 17.05.2017	11

Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Ordnung für die Bachelor-Prüfungen im Fachbereich Technik (PO-BaFbT) an der Hochschule Mainz vom 17.05.2017

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 Hochschulgesetz (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2017 (GVBl. S.17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik der Hochschule Mainz am 17. Mai 2017 die folgende Änderung der Allgemeinen Ordnung für die Bachelor-Prüfungen im Fachbereich Technik (PO-BaFbT) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 27.06.2017 genehmigt.

Artikel 1

Die Allgemeinen Ordnung für die Bachelor-Prüfungen im Fachbereich Technik (PO-BaFbT) vom 16.2.2012 (Mitteilungsblatt Nr. 4/2012), zuletzt geändert mit Änderungsordnung vom 15.06.2016 (Mitteilungsblatt Nr. 5/2016), wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. § 10 Abs. 6 Satz 2 wird gestrichen.
2. § 13 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:
Wenn diese Meldefrist um zwei Semester versäumt wird, gilt die Bachelor-Arbeit als erstmals nicht bestanden.
3. § 16 Abs. 3 Satz 1-3 werden wie folgt gefasst:
Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins, einer Abgabefrist oder für den Abbruch einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden, verbunden mit einem schriftlichen Antrag auf Anerkennung der Prüfungsunfähigkeit. Bei Krankheit muss dem Prüfungsamt zudem ein entsprechendes Attest unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, vorgelegt werden. Bei einer schriftlichen Prüfung in Form einer Klausur, bei einer mündlichen Prüfung/Kolloquium oder bei Korrektur-/Präsenzterminen spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin; bei einer Haus-, Seminar-, Projekt- oder Bachelorarbeit spätestens bis zum dritten Tag nach Eintritt der Krankheit.
4. § 17 Abs. 4 Satz 4 wird gestrichen.
5. In § 28 Abs. 3 S Satz 2 wird das Wort „zuzustellen“ durch „bekannt zu geben“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft und gilt erstmals für das Wintersemester 2017/2018.

Mainz, den 17.05.2017

Der Dekan des Fachbereichs Technik
an der Hochschule Mainz
Prof. Dr.-Ing. Karl-Albrecht Klinge

Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Ordnung für die Master-Prüfungen im Fachbereich Technik (PO-MaFbT) an der Hochschule Mainz vom 17.05.2017

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2017 (GVBl. S.17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik der Hochschule Mainz am 17. Mai 2017 die folgende Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Ordnung für die Master-Prüfungen im Fachbereich Technik (PO-MaFbT) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 27.06.2017 genehmigt.

Artikel 1

Die Allgemeine Ordnung für die Master-Prüfungen im Fachbereich Technik (PO-MaFbT) vom 16.02.2012 (Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz Nr. 4/2012), zuletzt geändert am 15.06.2016 (Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz Nr.5 /2016) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. § 5 Abs. 4 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:
Wahlmodule sind Module der Hochschule Mainz außerhalb des eigenen Studiengangs sowie Module von Studiengängen anderer akkreditierter/staatlicher oder staatlich anerkannter Hochschulen des In- und Auslands.
2. § 10 Abs. 6 Satz 2 wird gestrichen.
3. § 13 Abs. 2 S. 3 wird wie folgt gefasst:
Wenn diese Meldefrist um zwei Semester versäumt wird, gilt die Master-Arbeit als erstmals nicht bestanden.
4. § 16 Abs. 3 S. 1-3 werden wie folgt gefasst:
Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins, einer Abgabefrist oder für den Abbruch einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden, verbunden mit einem schriftlichen Antrag auf Anerkennung der Prüfungsunfähigkeit. Bei Krankheit muss dem Prüfungsamt zudem ein entsprechendes Attest unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, vorgelegt werden. Bei einer schriftlichen Prüfung in Form einer Klausur, bei einer mündlichen Prüfung/Kolloquium oder bei Korrektur-/Präsenzterminen spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin; bei einer Haus-, Seminar-, Projekt- oder Bachelorarbeit spätestens bis zum dritten Tag nach Eintritt der Krankheit.
5. § 17 Abs. 4 Satz 3 wird gestrichen.
6. In § 28 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „zuzustellen“ durch „bekannt zu geben“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft und gilt erstmals für das Wintersemester 2017/2018

Mainz, den 17.05.2017

Der Dekan des Fachbereichs Technik
an der Hochschule Mainz
Prof. Dr.-Ing. Karl-Albrecht Klinge

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung des Weiterbildungsstudiengangs Business Law (LLM TZ) an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (FPO MA LLM TZ) vom 29.06.2017

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung 19.11.2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 17) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Mainz am 17.05.2017 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Business Law an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 03.07.2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Art. 1

Die Fachprüfungsordnung des Weiterbildungsstudiengangs Business Law (LLM TZ) an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft vom 13.04.2016 (Mitteilungsblatt Nr. 3 / 2016, S. 2 ff.) wird wie folgt geändert und ergänzt:

In § 6 Abs. 1 der Fachprüfungsordnung des Weiterbildungsstudiengangs Business Law wird nach Unterabsatz b. folgender Unterabsatz c. eingefügt:

„§ 23 Abs. 1 Punkt 2 der allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (APO Bachelor & Master) vom 17.06.2015 in der jeweils gültigen Fassung findet keine Anwendung.“

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft. Die Neuregelung der Fachprüfungsordnung gilt für die Zulassungsverfahren ab dem Wintersemester 2017/18.

Mainz, den 29.06.2017

Die Dekanin des Fachbereichs Wirtschaft
an der Hochschule Mainz
Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher

Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Hochschule Mainz, Fachbereich Gestaltung (APO Bachelor und Master) vom 17.05.2017

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 Hochschulgesetz (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2017 (GVBl. S. 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule Mainz am 17.05.2017 die folgende Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master, Fachbereich Gestaltung (APO Bachelor und Master) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 03.07.2017 genehmigt

Artikel 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung für Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Hochschule Mainz, Fachbereich Gestaltung (APO Bachelor und Master) vom 03.04.2013 (Mitteilungsblatt Nr. 3/2013), zuletzt geändert mit Änderungsordnung vom 22.06.2016 (Mitteilungsblatt Nr. 8/2016), wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

Klausuren dauern in der Regel 90 Minuten und werden von einer prüfenden Person bewertet.

Artikel 2

Die Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2017/2018.

Mainz, den 17.05.2017

Die Dekanin des Fachbereichs Gestaltung
an der Hochschule Mainz
Prof. Kirstin Arndt

Änderung der Fachprüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Innenarchitektur (IA) an der Hochschule Mainz, Fachbereich Gestaltung (FPO IA Bachelor) vom 17.05.2017

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 Hochschulgesetz (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2017 (GVBl. S. 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule Mainz am 17.05.2017 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Innenarchitektur (IA) an der Hochschule Mainz, Fachbereich Gestaltung (FPO IA Bachelor) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 03.07.2017 genehmigt.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung des Bachelor- Studiengangs Innenarchitektur (IA) an der Hochschule Mainz vom 03.04.2013 (Mitteilungsblatt Nr. 3/2013 S. 18 ff.) wird wie folgt geändert und ergänzt:

Anlage 1 wird durch folgende Anlage ersetzt:

Anlage 1

Studienplan für den Bachelorstudiengang "Innenarchitektur" an der Hochschule Mainz

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester	
Modul	P / SWS / CP	Modul	P / SWS / CP	Modul	P / SWS / CP	Modul	P / SWS / CP	Modul	P / SWS / CP	Modul	P / SWS / CP	Modul	P / SWS / CP
Modul B 10 Propädeutikum	0 / 0												
Modul B 11 Projekt 1	p 5 / 7	B 21 Projekt 2	p 4 / 7	B 31 Projekt 3	p 10 / 10	B 41 Projekt 4	p 5 / 13	B 51 Prausesemester	p 2 / 30	B 61 Projekt 6	p 5 / 10	B 71 Projekt 8	p 5 / 18
Entwurf Objekt		Konstruktives Projekt		Entwurf Praxis		Ausbaukonstruktion / Detaillierung		Praxisbetreuung		Entwurf		Entwurf Raum	
Möbelbau	p 2 / 2	Baukonstruktion 1	p 3 / 2	Ausbaukonstruktion & Technologie	p 5 / 5			// HA, P		PA		PA	
PL/SL PA // Ü	7 / 9	PA	7 / 9	PA	15 / 15	PA	5 / 13			PA	5 / 10	PA	5 / 18
Total		Total		Total		Total		Total		Total		Total	
25 / 30		27 / 30		29 / 30		20 / 30		12 / 30		20 / 30		8 / 30	
Modul B 12 Theorie 1	p 2 / 2	B 22 Theorie 2	p 3 / 2	B 32 Theorie 3	p 2 / 2	B 42 Theorie 4	p 2 / 2			B 62 Projekt 7	p 5 / 10	B 72 Thesis	p 3 / 12
Einführen Entwerfen 1		Einführen Entwerfen 2		Baugeschichte 1		Baugeschichte 2				Entwurf		Thesis-Betreuung	
Material 1	p 2 / 2	Material 2	p 2 / 2	Gebäudelehre & Architekturtheorie 1	p 2 / 3	Gebäudelehre & Architekturtheorie 2	p 2 / 3						
Designtheorie	p 2 / 2	Tragstruktur	p 3 / 2	Bauphysik u. Bauklimatik	p 2 / 2								
PL/SL P // Ü	6 / 6	P // Ü	8 / 6	MIK // Ü	6 / 7	MIK // Ü	4 / 5			PA	5 / 10	PA	3 / 12
Total		Total		Total		Total		Total		Total		Total	
12 / 15		12 / 15		9 / 8		11 / 12				10 / 10		3 / 12	
Modul B 13 Gestaltung 1	p 5 / 6	B 23 Gestaltung 2	p 5 / 6	B 33 Praxis Technologie 1	p 3 / 3	B 43 Praxis Technologie 2	p 5 / 6			B 63 Gestaltung 3	p 3 / 3		
Digitales Entwerfen 1		Digitales Entwerfen 2		Baukonstruktion 2	p 3 / 3	Licht	p 5 / 6			Portfolio	p 3 / 3		
Kunst 1	p 5 / 6	Kunst 2	p 5 / 6	Farbe/Oberfläche	p 5 / 5	Projekt-Management	p 3 / 3			Stegreif A	p 1 / 1		
CAD 1	p 2 / 3	CAD 2	p 2 / 3			Wahlfach (PT)	p 3 / 3			Stegreif B	p 1 / 1		
				HA // Ü	8 / 8					Wahlfach (Pf)	p 3 / 3		
										Wertanalyse	p 2 / 2		
PL/SL HA	12 / 15	HA	12 / 15	HA // Ü	8 / 8	M	11 / 12			HA	10 / 10		
Total		Total		Total		Total		Total		Total		Total	
25 / 30		27 / 30		29 / 30		20 / 30		12 / 30		20 / 30		8 / 30	

Modul „Projekt“: Das Modul „Projekt“ enthält das gestalterische und thematische Thema eines jeden Semesters.
 Modul „Theorie“: Das Modul „Theorie“ beinhaltet Vorlesungsveranstaltungen und Übungen, die die theoretischen Grundlagen der Innenarchitektur vermitteln.
 Modul „Gestaltung“: Im Modul „Gestaltung“ werden die anwendungsbezogenen und künstlerischen Grundlagen der Innenarchitektur gelehrt.
 Modul „Praxis Technologie“: Die Module „Praxis Technologie 1 & 2“ begleiten die Umsetzung des Praxisprojektes und erweitern den Gestaltungsspielraum um praxisnahe Technologien und Gestaltungswerkzeuge.

Abkürzungen:
 PA = Projektarbeit
 HA = Hausarbeit
 M = Mündliche Prüfung
 MIK = Mündliche Prüfung oder Klausur
 P = Präsentation

Prüfungsleistungen: 19
 Studienleistungen: 8

PL / SL = Prüfungsleistungen // Studienleistungen

Artikel 2

Die Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2017/18.

Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2017/18 aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der Fachprüfungsordnung vom 03.04.2013 (Mitteilungsblatt Nr. 3/2013, S. 18 ff.). Sie können auf Antrag in die Fachprüfungsordnung in der Fassung vom 17.05.2017 überwechseln.

Mainz, den 17.05.2017

Die Dekanin des Fachbereichs Gestaltung
an der Hochschule Mainz
Prof. Kirstin Arndt

Änderung der Fachprüfungsordnung des Master-Studiengangs Kommunikation im Raum (IA) an der Hochschule Mainz, Fachbereich Gestaltung (FPO IA Master) vom 17.05.2017

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 Hochschulgesetz (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2017 (GVBl. S. 17) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule Mainz am 17.05.2017 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung des Master-Studiengangs Kommunikation im Raum (IA) an der Hochschule Mainz, Fachbereich Gestaltung (FPO IA Master) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 03.07.2017 genehmigt.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung des Master - Studiengangs Kommunikation im Raum (IA) an der Hochschule Mainz vom 03.04.2013 (Mitteilungsblatt Nr. 3/2013 S.40 ff.) wird wie folgt geändert und ergänzt:

Anlage 1 wird durch folgende Anlage ersetzt:

Anlage 1

Studiengang für den Masterstudiengang "Kommunikation im Raum" an der Hochschule Mainz

Projektschwerpunkte		1. Semester		2. Semester		3. Semester	
		P	SWS	P	SWS	P	SWS
Szenischer Raum Kunst und Raum Objekt und Raum Medien und Raum Technologie, Konstruktion und Raum		M 11 Projekt 1 Entwurf (betreut von 2 Professoren)		M 21 Projekt 2 Entwurf (A o. B) (betreut von je 1 Professor)		M 31 Masterthesis Thesis-Betreuung	
Wahlfächer		PA	10 18	PA	10 18	PA	2 30
Technologie		M 12 Projektvertiefung 1		M 22 Projektvertiefung 2			
Theorie		Szenischer Raum		Kommunikation im Raum			
Gestaltung		HA	3 4	HA	3 4		
Konstruktion		M 13 Forschung 1		M 23 Forschung 2			
Interdisziplinärer Austausch		Wahlfach 1 Wahlfach 2		Wahlfach 3 Wahlfach 4			
Prüfungsleistungen: 9		Pf	6 8	Pf	6 8		
Abkürzungen:		total 19 30		total 19 30		total 2 30	

Die Studierenden bearbeiten jedes Semester einen Entwurf. Im ersten Semester MA wird dieser Entwurf von zwei Professoren betreut und setzt sich aus deren Lehrkompetenzen zusammen. Im zweiten Semester gibt es in der Regel zwei unterschiedliche Entwurfsangebote, von denen eines gewählt wird. Alle Entwurfsangebote können in Kooperation mit anderen Studiengängen oder externen Partnern durchgeführt werden. Nach Bedarf wird weitere Lehrkompetenz durch Wahlfächer den Projekten zugeschlacht. Daneben werden durch die Wahlfächer weitere Inhalte aus Theorie und Praxis der „Kommunikation im Raum“ vermittelt, die auch von einer anderen Fachrichtung im FB Gestaltung gestellt werden können. Hierbei wird auch die rechtliche Seite des Entwurfs behandelt.

SWS = Semesterwochenstunden

Artikel 2

Die Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2017/18.

Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2017/18 aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der Fachprüfungsordnung vom 03.04.2013 (Mitteilungsblatt Nr. 3/2013, S. 40 ff.). Sie können auf Antrag in die Fachprüfungsordnung in der Fassung vom 17.05.2017 überwechseln.

Mainz, den 17.05.2017

Die Dekanin des Fachbereichs Gestaltung

an der Hochschule Mainz

Prof. Kirstin Arndt